



Stabsstelle Ehrenamt

Antrag auf Nutzung von Material

Datum von bis:	
Ansprechpartner*in:	
Träger: _____	
Adresse: _____	
Telefon: _____	
E-Mail: _____	
Literatur mit der Nummer:	

Alle Angaben sind rechtzeitig - **spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausleihe** - vollständig anzugeben. Die Abholung sowie Rückgabe erfolgt in Abstimmung mit der Stabsstelle Ehrenamt im **Raum 368**. Die Anschrift lautet: Rathaus Norderstedt, Rathausallee 50 in 22846 Norderstedt.

Die entliehenen Gegenstände sind bei der Ausgabe auf Vollständigkeit sowie auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion zu prüfen. Der Verleiher ist auf entsprechende Beeinträchtigungen sofort hinzuweisen. Erfolgt ein solcher Hinweis nicht oder später, haftet der Entleiher für die Schäden. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums hat der Entleiher den Gegenstand an den Verleiher zurückzugeben.

Ausleihe und Nutzung des Materials erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Entleihers. Beschädigungen während der Leihdauer sind dem Verleiher unverzüglich, spätestens bei Rückgabe mitzuteilen. Bei Beschädigungen an entliehenen Gegenständen, die über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehen, haftet der Entleiher. Das gilt nicht, wenn es sich um bereits vorhandene Beschädigungen handelt, auf die der Entleiher bei Ausleihe der Gegenstände hingewiesen hat oder die dem Verleiher bekannt waren. Anfallende Kosten für Reparatur oder Ersatz des durch ihn beschädigten Gegenstandes werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Eine Reservierung eines Gegenstandes begründet keinen Anspruch auf Ausleihe, solange und soweit der Gegenstand vom Vorbesitzer verspätet oder beschädigt zurückgegeben wird und aufgrund dessen der Gegenstand zu der vereinbarten Zeit nicht verliehen werden kann.

Hinweise zum Datenschutz

Die Stabsstelle Ehrenamt erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der Nutzer*innen auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Anlage.

Norderstedt, den

.....
rechtsverbindliche Unterschrift Nutzer*in

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Informationen nach Artikel 13 DS-GVO
Unser Umgang mit Ihren Daten und Rechten

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:
Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Telefon: 040-53595 306
E-Mail: OB@norderstedt.de

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter ist:
Jens Tresselt
Telefon: 040-53595 379
E-Mail: datenschutz@norderstedt.de

Stellvertretender behördlicher
Datenschutzbeauftragter ist:
Wolfgang Grabert
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Telefon: 040-53595 389
E-Mail: datenschutz@norderstedt.de

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich neben Ihrer/Ihrem Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter auch an die Leitung
Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Telefon: 040-53595 306
E-Mail: OB@norderstedt.de

oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir für die Bearbeitung Ihres Anliegens von Ihnen erhalten.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die für die Erbringung unserer Dienstleistungen bzw. zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Daten, die wir entweder von anderen Ämtern/Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Für die Bearbeitung haben wir eine Rechtsgrundlage oder Ihre schriftliche Einwilligungserklärung. Die Rechtsgrundlagen und den Verarbeitungszweck haben wir in einer gesonderten Information für Sie bereitgestellt (Anlage).

4. Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

5. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Stadtverwaltung Norderstedt erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DS-GVO.

Wenn wir die Daten an Dritte weitergeben, haben wir dafür eine Rechtsgrundlage oder Ihre Einwilligungserklärung. Datenübermittlungen und deren Grundlage sind in der Anlage aufgeführt.

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann aber zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie ebenfalls der Anlage entnehmen.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt, es sei denn eine gesetzliche Verpflichtung fordert dies künftig von uns oder Sie erteilen uns Ihre Einwilligung. Datenübermittlungen und deren Grundlage sind in der Anlage aufgeführt.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

Bei einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht finden Sie die Rechtsgrundlage ebenfalls in der Anlage.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO.

10. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 19 DS-GVO für falsche Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Anlage:



Stabsstelle Ehrenamt

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Fax) werden entsprechend den Bestimmungen der DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Abrechnung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind.

Mit Ihrem Antrag willigen Sie in die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten ein (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO i.V.m. Art. 7 DS-GVO).

2. Weitere Datenerhebungen:

Weitere Daten werden nicht erhoben.

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Soweit erforderlich, werden personenbezogene Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen verarbeitet und gespeichert. Eine vollständige Löschung erfolgt, sofern sie für die Erfüllung der Geschäftsbeziehung nicht mehr erforderlich sind – spätestens 5 Jahren nach Beendigung Geschäftsbeziehung.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Stadtverwaltung:

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen (z.B. Haustechnik, Buchhaltung) Zugriff auf die Daten, sofern diese zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

5. Weitergabe an Dritte:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Von der Stadt Norderstedt eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Der Nutzer/Die Nutzerin ist verpflichtet dem Amt für Bildung und Kultur Änderungen der persönlichen Daten bzw. der Änderungen der Geschäftsbeziehung unverzüglich mitzuteilen.